Zeitschrift: Unter dem Rothen Kreuze
Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band: 1 (1893)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 12 Erster Jahrgang. Samstag, den 1. Juli. 1893

Offizielles Organ

des Schweizerischen Militär-Sanitätsvereines und des Samariterbundes.

Erscheint monatlich 2mal. — **Abonnementspreis:** 3 Fr. jährlich. — **Inserate:** 20 Ct. die 4gespaltene Petitzeile, für das Ausland 25 Ct. — **Reklamen** nach Übereinkommen.
Abonnemente nehmen alle Postbureaux entgegen. — Herausgegeben von **A. Schüler,** Bern und Biel.

Zur Geschichte und Bekämpfung der Kriegsseuchen.

(Fortsetzung.)

In der ganzen Schweiz, auch auf dem Lande, herrschte die gleiche Not: das Thurgau hatte in acht Monaten 33,000 Todesfälle; ganze Dörfer starben aus. In Deutschland stand es noch schlimmer: die verwilderten Soldaten des 30jährigen Krieges und die geängstigten Flüchtlinge trugen Pest, Pocken, Ruhr, Typhus von Ort zu Ort; die Felder wurden nicht bestellt, Teuerung und Hungersnot konnten nicht ausbleiben.

Was brauche ich Ihnen das noch zu schildern? Als Sie in den letzten Monaten Berichte über einen ähnlichen Notstand in Rußland erhielten, haben Sie Ihre herzliche Teilnahme durch reiche Spenden an den Tag gelegt; mögen Sie auch fernerhin der Unglücklichen gedenken!

Nun noch kurz das weitere Schicksal der Pest. Schon im siebzehnten Jahrhundert nimmt sie in Europa überall rasch und dauernd ab. In Basel war sie zum letztenmale epidemisch anno 1669. Sie zeigt sich schon nicht mehr in den langen Feldzügen, die um die spanische und österreichische Erbfolge geführt wurden; auch nicht im siebenjährigen Kriege.

Seien wir nicht sorglos! Im Orient ist sie nicht ausgestorben; anno 1858 war sie plötzlich wieder in Tripolis und noch vor 14 Jahren hauste sie fürchterlich in einem Kosakendorfe Astrachans, desselben Astrachans, das uns bei der Cholera begegnet ist.

Ich habe Ihnen nur darum die Geschichte von Pest und Cholera skizziert, weil wir gerade an diesen beiden Krankheiten die Hilfsmittel anschaulich machen und auf ihren Wert prüfen können, die uns gegen die Kriegsseuchen zu Gebote stehen. Denn die Pest, über ein Jahrtausend in Europa, erlosch nicht freiwillig; vielmehr wurde man durch die unsägliche Not zu schrecklichen Schutzmaßregeln gezwungen.

Der schwarze Tod hatte der Einsicht Bahn gebrochen, daß der Verkehr der Menschen die Ausbreitung besorgt, nicht Wind und Wetter, nicht das Wasser oder böse Geister.

Die Visconti in Mailand, zirka 1380, waren die ersten, die bei den härtesten Strafen Pestkranke aus ihrem Gebiet verwiesen und jede Verbindung mit infizierten Ortschaften verboten. Obwohl man bald da und dort diesem Beispiel folgte, kam man doch nicht zum Ziel, denn die Pest wurde immer wieder aus dem Orient zu Schiff eingeschleppt. Das mußte verhindert werden. Venedig ging voran. Es setzte eine besondere Sanitätskommission ein, errichtete Pestlazarette auf den Inseln vor der Stadt; hier mußten alle von Asien kommenden Passagiere durch einen Aufenthalt von 40 Tagen ihre Gesundheit beweisen, daher der Name Quarantana (Quarantäne). Mit dem vierzigsten Tage lief ja, nach dem Glauben der alten Ärzte, jede akute Krankheit ab; sie wurde chronisch, also weniger gefährlich. Auch war ein Abschnitt von 40 Tagen in der heiligen Geschichte des alten und neuen Testamentes öfters erwähnt.

Genua und England ahmten die Dogenstadt bald nach; doch erst im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts wurden diese und ähnliche Einrichtungen allgemein und streng gehandhabt. Und nun hatte auch der Kampf im Binnenlande Aussicht auf Erfolg.

Aber wie grausam mußte er geführt werden! Wir finden z. B. folgende Bestimmungen: Wer aus einem Pestorte in eine pestfreie Stadt kam, wurde, gleichviel ob krank oder gesund, — gehenkt! Wo die Pest ausgebrochen war, wurden die Kranken in einzelstehende abgelegene Häuser eingesperrt; niemand durfte sie besuchen, selbst Ärzte und Priester nicht. Auf einem weißgedeckten Tisch im Freien stellte man ihnen täglich die nötigen Nahrungsmittel und Arzneien hin, und gleich daneben auch die Hostien, als Viaticum für die Sterbenden. — Aus diesem für uns unmenschlichen Verfahren können wir einen Schluß ziehen auf die allgemeine Angst.

Ich will nur schon hier betonen, daß manche gleichzeitig unternommene sanitarische Verbesserungen in den Städten mitgeholfen haben, die Pest zu vertreiben. Die Hauptarbeit thaten aber doch die Sperrmaßregeln.

So ist es denn begreiflich, daß man, als die Cholera kam, Quarantänen vor jedem Seehafen einrichtete und ganze Länder mit Militär umstellte. Aber es half nichts! Immer wieder drang die Cholera ein, einigemale durch Rußland, oft auch durch das Mittelmeer. Warum? Weil bei dem immens gesteigerten Verkehr unserer Zeit eine Absperrung, eine Kontrolle ganz unmöglich ist und auch wenig ausrichten wird bei einer Krankheit wie die Cholera, wo scheinbar gesunde Personen den Ansteckungsstoff viele Tage in sich beherbergen und auf weite Strecken transportieren können.

Soll also die Quarantäne überhaupt ganz abgeschafft werden? Gewiß nicht! Gegen die Pest wird sie gute Dienste leisten; denn die Pest ist jetzt auf einen ganz engen Bezirk zurückgedrängt, ihre Symptome sind so augenfällig und alarmierend, daß Schutz und Schranke fast instinktiv entgegengestellt werden können. Gegenüber der Cholera mußte die Quarantäne abgeändert werden. Es ist dies auch ungefähr in folgender Weise geschehen:

Die Choleragefahr liegt für uns in Indien; dort ist ja die Seuche einheimisch. Der nächste Weg nach Europa ist der Suezkanal. Hier werden alle Schiffe kontrolliert: sie müssen mit einem Zeugnis versehen sein, ob an ihrem Ausgangspunkt die Cholera geherrscht hat oder nicht. Die verdächtigen und die infizierten Fahrzeuge halten fünf bis sieben Tage Quarantäne und werden einer wissenschaftlich begründeten Desinfektion unterworfen. So verlangen es Franzosen, Italiener, Türken und Russen; aber England fordert für seine Schiffe freien Durchpaß und will sich höchstens auf der Suezfahrt eine Sanitätswache gefallen lassen. England vertraut eben darauf, daß während der langen Reise von Suez nach seinen Küsten jede heimliche Cholera zum Ausbruch kommen müsse; England zählt auch auf die vortrefflichen hygieinischen Einrichtungen seiner Seehäfen.

Frankreich und Italien aber sind viel näher bei Ägypten, und mit den sanitarischen Einrichtungen von Neapel, Genua, Marseille ist es nicht zum besten bestellt. Eine wirkliche, wenn auch nur kurze Quarantäne an jedem einzelnen Hafen Europas einzurichten, geht nicht wohl an; denn es würden zu viele Schiffe unschuldigerweise davon betroffen. Dagegen muß wenigstens eine genaue sanitätspolizeiliche Inspektion und Revision vorgenommen werden, namentlich bei Fahrzeugen, deren Papiere nicht ganz in Ordnung sind.

So streng die internationalen Reglemente im Suezkanal auch sein mögen: völlige Sicherheit geben sie nicht; denn die Inspektoren, Kapitäne und Ärzte werden sich etwa einmal irren, und gewiß paßt auch auf sie die Beobachtung eines großen Reisenden, daß die einzige gemeinsame, aber nie fehlende Eigenschaft aller Völker und Rassen — die Faulheit sei.

Übrigens bleibt der Cholera auch noch der Landweg. Die Mohamedaner aus Kleinasien und der Türkei treffen in Mekka und Medina mit den Glaubensgenossen aus Indien zusammen. Der Verkehr zwischen Rußland und Persien wird auch immer ausgedehnter. Zu Land vermögen wir der Cholera erst recht nicht alle Thüren abzuschließen, und wenn auch: sie schleicht sich durchs Schlüsselloch ein.

Ist die Cholera einmal in Europa, so können sich die einzelnen Länder nicht mit chinesischen Mauern schützen. Auch von der Beaufsichtigung des Eisenbahnverkehrs wollen wir uns nicht zu viel versprechen; eine ärztliche Revision der Reisenden an den größeren Stationen hat ihre Hauptbedeutung darin, daß das Publikum an die Gefahr erinnert wird. Es werden die Bahnbeamten und die Reisenden selbst Polizei üben.

V. internationale Konferenz der Vereine vom „Roten Kreuz“ in Rom.

(Schluß.)

Es fehlte indessen auch nicht an Rednern, welche zum Maßhalten in Werken der Hilfe während des Friedens mahnten und davor warnten, Kräfte und Mittel zu zersplittern und sich in eine gewöhnliche Wohlthätigkeitsanstalt umzubilden, was ja entsprechend dem Konferenzbeschluß über das hievor erwähnte Traktandum Nr. III ausdrücklich verpönt sein soll.

Wie man sich bei uns in der Schweiz die Ausführung des Postulates b. im vorcitierten Konferenzbeschluß zu denken hat, darüber finden sich auf Seite 35 und 36 des Schriftchens von Major Mürset („Der heutige Stand des Schweiz. Samaritervereins“, Bern, Buchdruckerei Körber 1892) einige schätzenswerte Angaben, welche wir im Wortlaute reproduzieren, da sie die Anschauung vertreten, daß unsere Samariter den Anforderungen, welche an die „Krankenträger“ des Römer Konferenzbeschlusses gestellt werden, vollständig zu entsprechen im stande sind.

Die betreffende Stelle lautet:

„Die für den Sanitätsdienst im Rücken der Armee bestimmten Sanitätsformationen der Landwehr (Spitalsektionen, Transportkolonnen und Sanitätszüge) genügen im Ernstfalle höchst wahrscheinlich nicht zur Durchführung einer ausreichenden Evakuation Kranker und Verwundeter in die rückwärts gelegenen Militär- und Civilspitäler; hier nun können die Samariter als Verstärkung der Landsturmsanität erfolgreich verwendet werden. Wenn dieselben auch nicht als Krankenwärter ausgebildet worden sind und daher nicht als eigentliches Hilfswartpersonal in Spitälern verwendet werden können, so befähigen dieselben doch die Samariterkenntnisse und Erfahrungen, beim Transport und der Besorgung von Verwundeten Hand anzulegen, ohne daß die bei ungewohntem Personal üblichen Zufälle von Übelkeit und dergleichen sich einstellen. Bei fast allen Verrichtungen, welche der dritten Sanitätshülfslinie zukommen, werden die Samariter verwendet werden können, sind sie doch vermöge eines theoretischen Unterrichts über Bau und Verrichtungen des menschlichen Körpers befähigt, den allgemeinen Zustand eines Kranken oder Verwundeten zu beurteilen, im Falle der Not rasch ärztliche Hilfe herbeizurufen, ferner durch praktische Übungen in den Stand gesetzt, durch rasches Zugreifen unter günstigen Umständen eine Nachblutung zu stillen, beim Anlegen eines Knochenbruchverbandes zweckmäßig zu assistieren, Notmaterial aller Art herzustellen, kurz alle diejenigen Arbeiten zu verrichten, welche nicht besondere Kenntnisse über Krankenpflege voraussetzen.“

XI. Neue Präzisionswaffen und die durch selbe gestellten neuen Aufgaben für die Gesellschaften vom Roten Kreuze. Seitens der Herren Baron Mundy (Wien), Socin (Basel) u. a. wurde darauf aufmerksam gemacht, daß die Verletzungen in den künftigen Kriegen ungeahnte Verhältnisse annehmen werden und daß die Folgen, welche die neuen Präzisionswaffen und das rauchlose Pulver herbeiführen werden, bisher gar nicht vorauszusehen sind. Die Konferenz trat der Anschauung Mundy, Socin und Genossen bei und sprach den Wunsch aus, die Gesellschaften vom Roten Kreuze möchten sich in ihren Vorbereitungsarbeiten besonders mit den zerstörenden Wirkungen der Schußwaffen in den bevorstehenden Kriegen beschäftigen; der Gegenstand wurde überdies den Landes-Centralkomitees zum eifrigen Studium empfohlen und soll anläßlich der nächsten internationalen Konferenz neuerdings in Beratung gezogen werden.

XII. Memorial Longmore. Der berühmte Militärchirurg Longmore hatte an die Konferenz ein Memorial gerichtet, welches indessen offiziell nicht zur Diskussion gelangte; L. führt (teilweise in Anlehnung an das vorstehende Traktandum XI) aus, wie völlig neue Verhältnisse durch die viel größere Treffweite der Geschütze, durch die durch das rauchlose Pulver herbeigeführte größere Präzision des Zielens, durch die notwendig gewordene Bergung der voraussichtlich ungemein vergrößerten Anzahl von Verwundeten und Toten in weit größerer Entfernung vom Schlachtfeld herbeigeführt werden dürften, während andererseits das Erreichen dieser Plätze durch die früher angedeuteten Ursachen sehr erschwert werden wird. Longmore glaubt, daß sowohl für die Militärautoritäten als für das Hilfsvereinswesen dieser Sachverhalt ein wichtiges Studium eröffne.

Schlußbemerkungen. Wenn wir uns zusammenfassend die Thätigkeit der Römer Konferenz vergegenwärtigen, so drängt sich uns das bestimmte Gefühl auf, daß dieselbe ihren Zweck der Befestigung der Ideen des Roten Kreuzes, sowie der gegenseitigen Belehrung der Abgeordneten der Landesvereine vom Roten Kreuz und der Signatarmächte der Genfer Konvention erreicht hat. Sind auch keine Beschlüsse von fundamentaler Bedeutung zustande gekommen, so ist doch tüchtig gearbeitet worden, und wenn wir absehen von Debatten, die sich mehr mit Etiquette-Fragen befaßten oder nur platonische Wünsche zu Tage förderten, so hat die Konferenz mit Nachdruck alle diejenigen Neuerungen adoptiert, welche ganz besonders geeignet sind, in künftigen Kriegen das Loos der Verwundeten zu erleichtern und ihre möglichst prompte Bergung zu sichern. Sterilisation des Verbandzeuges, elektrische Beleuchtung der Schlachtfelder, Erweiterung der stehenden Spitäler mit Hülfe transportabler Baracken, Heranbildung eines geschulten Personals für Spitäler und Krankentransport, sowie endlich die grundsätzliche Billigung der in den Anträgen Mundy und Socin und in Longmores Memorial enthaltenen Postulate einer Ausdehnung und Vertiefung der Thätigkeit des Roten Kreuzes mit Rücksicht auf moderne Taktik und moderne Präzisionswaffen, das sind alles positive Fortschritte, für deren Anerkennung der Römer internationalen Konferenz der Dank der ganzen Menschheit gebührt!

Der österreichische Berichterstatter Dr. F. H. Ritter von Arneth, an dessen Referat wir uns bei der vorliegenden kleinen Arbeit gehalten haben, hebt noch ganz besonders hervor, „daß nie auf den Konferenzen größere Bereitwilligkeit, sich entgegenzukommen, nie größere Kollegialität herrschte. Dieses Streben fand auch darin seinen Ausdruck, daß mitunter anfangs etwas schroff sich entgegenstehende Ansichten einen milden, vielleicht hie und da zu abgeschwächten Ausdruck fanden, dem dann alle Mitglieder der Konferenz von Nord und Süd, West und Ost beizupflichten in der Lage waren.“

Eine solche einmütige Art gemeinsamer Arbeit auf einem humanitären Boden ist sicher auch dazu angethan, nationale Gegensätze abzuschwächen, chauvinistische Gedanken zu ersticken und dermaßen die allgemeine Abrüstung vorbereiten zu helfen.

„Rotes Kreuz“ und „Friedensliga“ sind durchaus keine Konkurrenzinstitute! Auch die dem Roten Kreuz dienstbaren Personen sind Freunde des ewigen Friedens; so lange wir ihn aber nicht haben, besteht für uns die Pflicht, für die Opfer des Krieges vorzusorgen!

Kommt es zur allgemeinen Abrüstung, gut, dann hat die Friedensliga ihren Zweck erreicht und wird sich auflösen; das „Rote Kreuz“ dagegen wird weiter bestehen und gedeihen, nicht mehr als ein Rotes Kreuz des Krieges, wohl aber als ein Rotes Kreuz des Friedens, eine ungeheure, international organisierte Hülfsgesellschaft zum Zwecke möglichster Beseitigung aller Schädigungen der Menschheit durch Elementarereignisse, Seuchen und Hungersnot, sowie durch die vielen Unfälle des täglichen Lebens!

Kantonale Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894.

Aufruf zur Beteiligung an den eidgenössischen Abteilungen

für

I. Unfallverhütung, Fabrikhygieine u. Samariterwesen; II. Kleinmotoren; III. Hausindustrie und Frauenarbeit.

An der kantonalen Gewerbe-Ausstellung in Zürich sollen die genannten drei eidgenössischen Abteilungen vertreten sein; sie sind unzweifelhaft von großer Bedeutung für unser Land und es werden daher Aussteller aus allen Gegenden der Schweiz zur Beteiligung auf diesem Gebiete eingeladen. Da die Ausstellung im Vergleiche zu den großen internationalen Anläßen in bescheidenen Rahmen durchgeführt wird, so ist Gewähr dafür geboten, daß diese Abteilungen mit aller Sorgfalt ausgestattet werden können und auch der Besucher seine Studien mit Leichtigkeit und gutem Erfolg machen kann.

Zu näherer Erläuterung der Zwecke dieser drei eidg. Abteilungen sei nachfolgendes angeführt:

I. Unfallverhütung, Fabrikhygieine und Samariterwesen. Indem wir auch weitere Kreise mit den Fortschritten dieser für die Erhaltung von Leben und Gesundheit so wichtigen Gebiete bekannt machen, verfolgen wir nicht nur ein humanes Ziel, sondern es wird auch mancher Gewerbtreibende bei der gesetzlichen Haftpflicht vor Schaden behütet werden. Die eidg. Fabrikinspektoren begrüßen diese Abteilung sehr und das eidg. Industrie-Departement hat in verdankenswerter Weise die von ihm angelegte Sammlung von Modellen, Apparaten 2c. unserer Ausstellung zur Verfügung gestellt.

II. Kleinmotoren. Die intensive Verwendung der durch Technik und Wissenschaft gebotenen Hilfsmittel ist ein Haupterfordernis für die Erhaltung der Lebensfähigkeit unserer Gewerbe. Zugleich wird der einheimischen Industrie für Erstellung von Kleinmotoren eine gute Gelegenheit geboten, sich bei unsern Gewerbetreibenden bekannt zu machen.

III. Hausindustrie und Frauenarbeit. Der Rückgang und der stete Wechsel verschiedener Industrien sowie der Mangel an häuslichem Erwerb für unsere Bevölkerung lassen es sehr wünschenswert erscheinen, daß gezeigt wird, wie weit die Hausindustrie bei uns noch existiert und lebensfähig ist, wie weiter geholfen und was Neues eingeführt werden könne. Verwandt mit der Hausindustrie ist das große Gebiet der Frauenarbeit, und es bezweckt die Ausstellung hauptsächlich solche Frauenarbeiten vorzuführen, welche in gewerblicher und industrieller Beziehung zu verwerten und geeignet sind, weitern Kreisen Arbeit und Verdienst zu verschaffen. Es wird sich aus dieser voraussichtlich sehr interessanten Abteilung reiche Anregung zur Hebung der heimischen Erwerbsthätigkeit ergeben.

Die Anmeldungen sind bis spätestens Ende September an das „Bureau der kantonalen Gewerbe-Ausstellung in Zürich“ zu senden.

Wir laden die sich für unsere Ausstellung interessierenden Bewohner des ganzen Schweizerlandes zur Beteiligung ein. Mögen sie mit besten Kräften an der Erfüllung der Aufgabe mitwirken, die wir zum Nutzen der Gesamtheit anstreben.

Mit freundeidgenössischen Gruße

Namens der großen Ausstellungs-Kommission:
Der Präsident:
Pestalozzi, Stadtpräsident.

Namens des Central-Komitees:
Der Präsident:
Koller, Stadtrat.

Samariterwesen.

Wiener Kongreß.

(Fortsetzung.)

Auch der ärztliche Verein des zweiten Bezirks der Stadt Wien befaßte sich letzter Tage mit dem projektierten „Samariterbund“ und beschloß, sich um die geplante Organisation zu interessieren, in der Erwartung einer lebhaften Beteiligung seiner Mitglieder am bevorstehenden Kongreß; offiziell wurden zwei Delegierte abgeordnet. Die Debatte gab mehreren Rednern Gelegenheit, Klagen über den Niedergang der ärztlichen Erwerbsverhältnisse und deren Schädigung durch zahlreiche humanitäre Institute (Polikliniken und dergl.) vorzubringen und hieran die Besorgnis zu knüpfen, daß auch der „Samariterbund“ die Erwerbsverhältnisse der ärztlichen Praxis möglicherweise in Mitleidenschaft ziehen könnte. Dagegen wurde betont, daß dies um so weniger zu befürchten sei, als ja der „Samariterbund“ auf die Mitwirkung sämtlicher Ärzte zähle und ohne dieselben überhaupt gar nicht gedacht werden könne. Es läge im eigenen Interesse der Ärzte, schon im Beginn der ganzen Bewegung mitzuwirken, um zu verhindern, daß eine Organisation geschaffen werde, welche in die Interessensphäre der Ärzte eingreift. Der Berichterstatter der „Wiener medic. Wochenschrift“ Nr. 17, 1893, bemerkt hiezu: „Diesen letztern Standpunkt teilen wir voll und ganz. Nil de nobis sine nobis. Wir sind nicht Gegner des Projektes, verhehlen uns aber nicht die unendlichen Schwierigkeiten seiner Realisierung, trotzdem auch die Regierung ihm alle Förderung zu teil werden zu lassen beabsichtigt. Sie hat dazu allen Grund, namentlich im Hinblick auf den Umstand, daß der Samariterbund nicht nur den Rettungs-, sondern auch den Epidemiedienst in den Gemeinden in sein Programm aufgenommen hat, ein Dienst, bezüglich dessen wir während der letzten Cholerainvasion in Galizien nicht sehr erbauliche Erfahrungen gemacht haben.“

Unseren Mitteilungen über den Kongreß in Nr. 8 dieser Zeitung haben wir beizufügen, daß mittlerweile sowohl dem Centralvorstand, als den einzelnen Sektionen des schweiz. Samariterbundes Einladungen zum Besuche des Wiener-Kongresses zugegangen sind. Außerdem sollen alle Regierungen offiziell eingeladen werden, sobald die Referate für den Kongreß in Druck erschienen sind und den Behörden vorgelegt werden können. Es tritt somit an den Centralvorstand die Frage heran, wie sich der schweiz. Samariterbund zu dem Wiener Projekt zu verhalten gedenkt und ob eine Delegation nach Wien vom

Samariterbund aus erfolgen oder ob der Entscheid hierüber den staatlichen Organen überlassen werden soll. Jedenfalls muß die Schweiz vertreten sein und wäre es auch nur „ad audiendum et referendum“.

Um unsere Leser über die Ziele und die Bedeutung des geplanten internationalen Samariterbundes (der beiläufig gesagt mit dem schweizerischen nur den Namen gemein hat) ausreichend aufzuklären, gedenken wir den Vortrag des Herrn Dr. Anton Löw, Vizepräsident des Kongresses, über den von ihm gedachten Samariterbund nachfolgend in extenso zum Abdruck zu bringen:

Der Samariterbund.

Vortrag, gehalten von Dr. Anton Löw am 10. April 1893 im Wiener medizinischen Doktoren-Kollegium.

Gestatten Sie mir, meine Herren, Ihnen heute in möglichster Kürze die Mitteilung zu machen, in welcher Weise sich die Proponenten des ersten internationalen Samariterkongresses, welcher in Wien in der Zeit vom 8. bis 10. September dieses Jahres tagen wird, die angestrebte Konstituierung von einzelnen nationalen Samariterverbindungen denken.

Ich kann in diesem Kreise die Geschichte und das Wesen des Samaritertums als bekannt voraussetzen und deshalb ohne weitere Einleitung direkt zur Sache selbst kommen.

Der Samariterbund wird gedacht als Vereinigung sämtlicher Korporationen, Vereine und Personen, welche sich freiwillig mit dem Schutze von Leben, Gesundheit und Eigentum ihrer Mitbürger statutarisch oder berufsgemäß befassen unter einer Centralleitung, bei voller Wahrung der Autonomie der einzelnen Korporationen und Vereine für ihre statutarische Bestimmung und der Einzelpersonen in der Ausübung ihres Berufes.

Als Mitglieder des Samariterbundes erscheinen daher in erster Linie berufen die Vereine vom Roten Kreuze, die Feuerwehren, Rettungsgesellschaften, Knappschaften und Gewerke, Wasserwehren und in weiterer Folge Turnvereine und Kriegervereine, sowie sämtliche humanitäre Vereine. Von Einzelpersonen: die Ärzte und Lehrer, dann die Geistlichkeit und jene Frauen und Männer, welche freiwillig und unentgeltlich sich dem Samariterdienste aktiv von Fall zu Fall widmen wollen.

Vor allem bitte ich, geehrte Herren, für meine weiteren Ausführungen sich vorzuhalten, daß der Samariterdienst strenge zu unterscheiden ist nach zwei Gruppen: als Rettungsdienst und als Pflegedienst.

Der Rettungsdienst ist naturgemaß ein relativ kurzer, vom einzelnen Falle gegeben.

Der Pflegedienst schließt sich an den Rettungsdienst an.

Der Rettungsdienst ist das, was wir als erste Hilfe bezeichnen.

Das Einschreiten der Feuerwehr bei einem Brande ist ein Rettungsdienst.

Das Hervorholen der Verschütteten aus einem eingestürzten Hause, aus einem Bergwerke, aus einem überfluteten Orte, der erste Verband, oder der Transport eines auf der Straße oder in einem öffentlichen Lokale Verunglückten ist ein Rettungsdienst. Die Versorgung der auf die geschilderte Weise geborgenen und erkrankten Verunglückten in einem Krankenhause werden wir als Pflegedienst bezeichnen. (Forts. folgt.)

Materialfragen. Dem strebsamen Mitgliede der Sektion Matte (Bern) J. Hörni ist die Anfertigung eines neuen Modells eines Verbandkastens für Samariter zu verdanken, welcher unter dem Namen „Apotheker Dr. Gerbers Verbandkasten, Modell J. Hörni“ (gesetzlich geschützt) bei Herrn Dr. Gerber, Bärenplatz, Bern bezogen werden kann. Der Preis des Kastens stellt sich auf 30 Fr.

Der neue Verbandkasten ist solid aus Holz angefertigt; in seiner äußeren Form sieht er aus wie ein kleines gefälliges Handköfferchen und wird auch in dieser Weise an einer Metallschlaufe getragen. Die äußeren Maße betragen 33,23 und 9,5 cm; der Verschluß geschieht mittelst Ösen und Haken. Wird der aus zwei gleichen Teilen bestehende Kasten aufgeklappt, in welchem Falle er ganz flach daliegt, werden zunächst zwei feste Cartondeckel sichtbar, welche jede Hälfte so abschließen, daß weder beim Herumtragen noch beim Öffnen des Kastens irgend etwas herausfallen kann. Beide Deckel können vollständig weggehoben werden, so daß nunmehr der Inhalt jeder Hälfte frei daliegt und zwar in der Anordnung, wie sie in der obenstehenden Skizze angegeben ist.

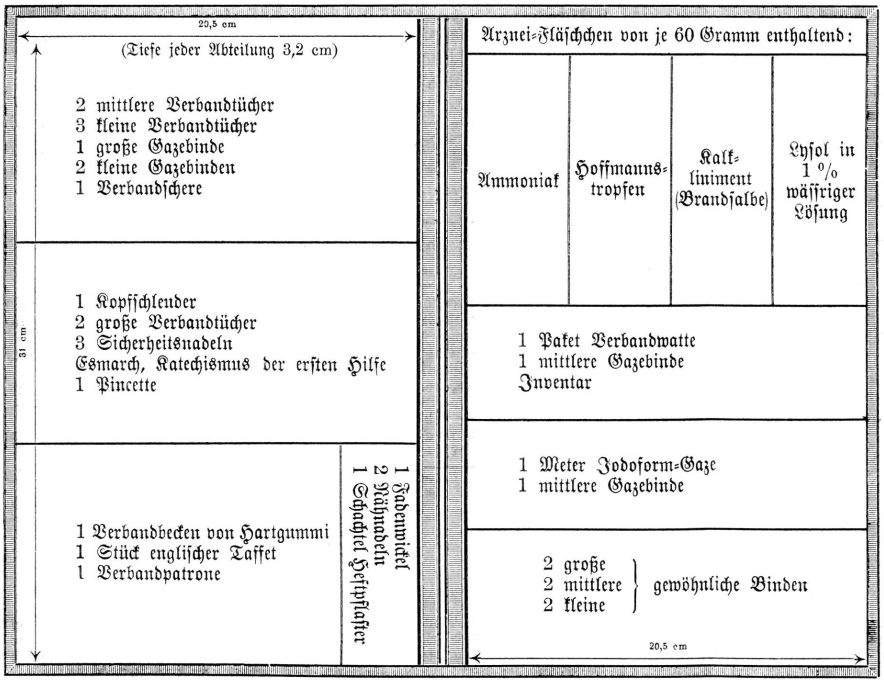

Der unbestreitbare Wert des Kastens beruht auf dessen Übersichtlichkeit; Verbandzeug, Instrumente und Medikamente liegen frei zu Tage. Man ist nicht gezwungen, wie dies bei vielen anderen Systemen der Fall ist, zuerst den ganzen Kasten auszuräumen, bis man den gesuchten Gegenstand findet. Ferner ist die Wahl des Sanitätsmaterials sehr glücklich getroffen, insofern alles Unnütze (Schienen, Tupfer und dergl.) weggelassen und nur das wirklich Notwendige und für die erste Hilfe bei Unglücksfällen als praktisch Erprobte berücksichtigt worden ist.

Die Menge Lysol-Lösung mag etwas gering erscheinen; es wird aber so wie so nötig sein, von diesem sehr billigen antiseptischen Stoff eine Reserve vorrätig zu haben, und es ist entschieden zweckmäßiger, die Desinfektionsmittel gleich in der richtigen Konzentration vorrätig zu haben, statt noch zu einer Verdünnung mit Wasser, die ja ohne Meßgefäß doch nur unexakt vorgenommen würde, gezwungen zu sein. Dem wackern Erfinder wünschen wir Glück und dem Hrn. Dr. Gerber guten Absatz.

Samariterbund.

Die ordentliche **Delegiertenversammlung** hat am 25. Juni programmgemäß in **Langenthal** stattgefunden und war ziemlich zahlreich besucht. Die Sektion Interlaken ließ ihren Antrag betr. Unterstützung finanziell schwacher Sektionen durch den Bundesvorstand fallen; die übrigen Traktanden kamen alle zur Erledigung. Jahres- und Kassabericht wurden genehmigt und das Vorgehen des Bundesvorstandes betr. Vereinsorgan sanktioniert. Die revidierten Statuten wurden mit unwesentlichen Modifikationen in der vom Bundesvorstande vorgelegten Fassung einstimmig angenommen; ebenso der vorgelegte Entwurf einer „Vereinbarung des schweiz. Samariterbundes mit dem schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz“. Schließlich machte Herr Cramer (Zürich) noch einige Mitteilungen über die bevorstehende Zürcher Ausstellung.

Ein belebtes bescheidenes Bankett schloß sich an, bei welchem die Gastfreundschaft Langenthals in freundlichster Weise zur Geltung kam. — Das ausführliche Protokoll über die Verhandlungen folgt in nächster Nummer.

Vereinschronik.

Sonntag den 18. Juni hielt der **Samariterverein Liestal** gemeinsam mit der Sappeur-Rekrutenschule I eine interessante Übung ab in Blutstillung, künstlicher Atmung, Erstellung von Nottragbahren, „Indianerschleifen“, Blessiertenwagen, Holzfederbahren nach Esmarch. Namentlich die Improvisationsarbeiten boten hohes Interesse und fanden, da sich die Geniesoldaten dazu besonders eigneten, bei den Offizieren der Schule besonderen Anklang. Uebungsleiter war der Platzarzt von Liestal, Herr Major Gelpke.

Kleine Zeitung.

Verteidigung.

Zur Freiheit durch Gerechtigkeit
Strebt bis in alle Ewigkeit
Helvetia.
Den Brudersinn, das Recht, die Pflicht
Übt stets getreulich, recht und schlicht
Helvetia.
O throne auf der Wahrheit Hort,
Bewahr' den Frieden fort und fort
In Lieb' und Treu;
Und wenn dereinst ein Feind sich naht,
So sei bei uns mit Rat und Tat
All' Morgen neu.
Mit Geisteswaffen zieh'n wir aus;
Fürs Vaterland, wie für sein Haus
Kämpft jeder da.
Wir sterben nur den Heldentod;
Für dich allein das Feld wird rot
Helvetia!

Rugen, 21. V. 1892.

Litterarisches.

Zur Notiz für die Sektionsvorstände. Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß der Esmarchsche Leitfaden „die erste Hilfe bei Unglücksfällen“, welcher im Buchhandel 2 Fr. 40 kostet, bei Herrn Louis Cramer zum Phönix in Zürich-Fluntern, Präsident des Samaritervereins Neumünster, zum Preise von 1 Fr. 60 bezogen werden kann und zwar die neueste Ausgabe mit vielen neuen Abbildungen und einem Abschnitt über Krankenpflege. Der Bezug geschieht gegen Postnachnahme oder vorherige Einsendung des Betrages.

Militär-Sanitäts-Verein Bern.

In der Sitzung vom 21. d. wurde das Central-Komitee einstimmig wieder bestätigt und besteht aus folgenden Mitgliedern: Möckly E., Feldweibel, Präsident; Maurer G., Wachtmeister, Vizepräsident; Nöthiger P., Wärter, Sekretär; Hofer K., Wärter, Kassier; Mathys E., Wärter, Archivar.

Der Militärsanitätsverein, die Samariter und Samariterinnen, sowie die Mitglieder des Roten Kreuzes in Basel haben sich Abzeichen anfertigen lassen, die wirklich anempfehlenswert sind. Für Herren in der Form eines Manschettenknopfes zum Einknöpfen, für Damen mit einer Sicherheitsnadel zum Anheften. Der Knopf ist von Silber und vergoldet, das Feld weiß emailliert und das Kreuz rot eingelegt.

Zu beziehen sind diese Abzeichen durch Madame **Breisch-David** in **Basel.**

Ein allerliebster Brief

an Hrn. Apotheker Golliez, Fabrikant des **eisenhaltigen Nußschalensirup,** adressiert:

„Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen den aufrichtigsten Dank ausspreche für die wunderbare Wirkung, die Ihr Blutreinigungsmittel bei meinen zwei Kindern hatte; sie haben wieder ihre ganze Gesundheit und die schönste Gesichtsfarbe erlangt. sig. Gräfin de la Senne, Nizza.

Hauptdepot: **Apotheke Golliez, Murten.** [22

Schweiz. Militär-Sanitäts-Verein.

Protokoll der Delegiertenversammlung

Sonntag den 4. Juni 1893

im Konzerthaus in St. Gallen.

Anwesend sind:

1. Als Delegierte vom Centralkomitee: Möckly E., Feldweibel, Präsident; Nöthiger P., Wärter, Sekretär; Hofer Carl, Wärter, Kassier, und Mathys E., Wärter, Archivar.

2. Als Delegierte der Sektionen: Aarau: Bolliger H., Feldweibel; Basel: Zimmermann Ed., Wachtmeister, und Läßer Karl, Wärter; Bern: Maurer G., Wachtmeister, und Depping Albert, Wärter; Flawil-Gossau: Munz Albert, Wachtmeister; Herisau: Züst Ad., Wachtmeister, und Alder K., Wärter; St. Gallen: Mäder Henri, Wachtmeister, und Rüegg Albert, Korporal; Straubenzell: Nather Fr., Wachtmeister, und Graf Th., Wärter; Unteraargau: Höchli Alex., Wachtmeister, und Scheurmann Ad., Korporal; Unterreußthal: Wirz, Träger; Wald: Blöchlinger Jul., Korporal; Winterthur: Schurter, Träger; Zürich: Bietenhader Jakob, Wärter, und Lattmann Heinr., Feldweibel.

3. Als Gäste: a. Herr Oberfeldarzt Oberst Dr. Ziegler in Bern und Herr Major Dr. Aepli in St. Gallen, beide zugleich als Experten der Ausstellung funktionierend. b. Von den Sektionen: Aarau 2 Mann, Basel 14 (mit Trommler, Pfeifer und Vereinsfahne), Bern 10 (mit dem Vereinsquartett und Vereinsfahne), Flawil-Gossau 5, Herisau 3, St. Gallen etwa 55, Straubenzell 10 und Zürich 5.

Verhandlungen.

Präsident Möckly verdankt den Delegierten und Gästen ihr zahlreiches Erscheinen und giebt seiner Freude besonders Ausdruck über den Besuch unseres verehrten Waffenchefs, Herrn Oberst Dr. Ziegler in Bern, und des Hrn. Major Dr. Aepli in St. Gallen, welche sich mit ihm der schwierigen Aufgabe der Expertise der ausgestellten Gegenstände unterzogen haben. Nachdem Appell gehalten, macht er die Versammlung aufmerksam, daß an Stelle von Traktandum 2 die Erledigung von Traktandum 3 zu erfolgen habe, indem der Oberfeldarzt den Verhandlungen nicht bis zum Schlusse beiwohnen könne. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Traktandum I. Präsident Möckly verliest den Centralbericht 1892/93, woraus hervorgeht, daß die Sektionen Wetzikon und Schaffhausen sich aufgelöst und diejenige von Obwalden eigentlich nur noch dem Namen nach bestehe, während die im Aargau neugebildete Sektion Unterreußthal sich sofort dem Verband anschloß und die neuerwachte Sektion Glarus sich diesbezüglich mit uns in Verbindung gesetzt hat. Der Verband zählt gegenwärtig 323 Aktiv-, 555 Passiv- und 27 Ehrenmitglieder, in Summa 905 Mitglieder.

Hierauf wird die Kassarechnung pro 1892/93 von Kassier Hofer im Detail verlesen. Dieselbe weist ein Saldovermögen von 400 Fr. 70 auf und ist von den Rechnungsrevisoren, den Sektionen Zürich und Flawil als richtig anerkannt worden. Erstere Sektion sieht sich veranlaßt, auf etwelche Sparsamkeit bei einzelnen Posten zu dringen; es wird ihr jedoch vom Delegierten der Sektion Basel (Wachtmeister Zimmermann) erwidert, daß sämtliche Ausgaben als gerechtfertigt erscheinen und daß er deshalb Genehmigung beantrage, worauf sowohl der Jahresbericht als die Kassarechnung genehmigt werden.

Traktandum III. Herr Oberfeldarzt Oberst Dr. Ziegler spricht sich namens der Expertenkommission über die gut gelungene Ausstellung sehr anerkennend aus. Wir verweisen diesbezüglich auf den in nächster Nummer erscheinenden detaillierten Expertenbericht.

Als Anerkennung für gute Leistungen werden vom Hrn. Oberfeldarzt aus dem ihm hiefür zur Verfügung stehenden Kredit zugesprochen:

1. Kategorie: Sektion St. Gallen 50 Fr. (inkl. 20 Fr. für Arrangement), Basel 30 Fr., Aarau 30 Fr. — 2. Kategorie: Sektion Bern 20 Fr., Straubenzell 20 Fr.

Ferner erhält die Sektion St. Gallen als billige Entschädigung für ihre Auslagen, welche ihr die Anfertigung eines Barackenmodells verursacht, 30 Fr.

Ueber den Ankauf von ausgestellten Gegenständen giebt der erwähnte Expertenbericht Aufschluß.

Auf den Antrag von Präsident Möckly hin wird der Sektion für ihre Bemühungen, welche sie, resp. ein Teil ihrer Mitglieder sich gegeben, noch eine Gratifikation aus der Zentralkasse von 50 Fr. gewährt.

(Schluß folgt.)

Ein Sanitäts-Unteroffizier

wird gesucht als **Stellvertreter des Krankenwärters** des Militärspitals Thun während der diesjährigen Divisionsübung. 30

Anmeldung schriftlich beim Oberfeldarzt bis spätestens den **20. Juli.**

Ein Masseur und bewährter Krankenwärter,

auf allen Gebieten der Krankenpflege bestens erfahren, mit guten Referenzen, **sucht Stellung.** Eventuell würde er auch eine Heilanstalt selbständig übernehmen.

Gefl. Offerten unter L. B. an die Expedition dieses Blattes erbeten. 72

Vereins-✠-Abzeichen

für

Militärsanitäts- u. Samaritervereine.

Emailschildchen mit rotem Kreuz, aufs feinste gearbeitet, zum Tragen für Herren und Damen eingerichtet. **Offizielles Abzeichen** der Sektion Basel des schweiz. „Roten Kreuzes", sowie des Militärsanitätsvereins und Samaritervereinsbandes Basel. — Bestellungen sind zu richten an **J. Breisch-David,** Bijouterie, Marktgasse 18, **Basel.** — Muster zu Diensten. 29

Golliez' Blutreinigungsmittel

oder

eisenhaltiger grüner Nussschalensirup

bereitet von **Fried. Golliez,** Apotheker in Murten. Ein 16jähriger Erfolg und die glänzendsten Kuren berechtigen die Empfehlung dieses energischen Blutreinigungsmittels als vorteilhafter Ersatz für den Leberthran bei **Skropheln, Rhachitis, Schwäche, unreinem Blut, Ekzema, Flechten, Drüsen, Hautausschlag,** rotem und aufgetriebenem **Gesicht** etc. Golliez' Nussschalensirup wird von vielen Ärzten verschrieben und ist angenehm im Geschmack, von leichter Verdauung und ohne Ekel oder Erbrechen zu erregen.

Ausgezeichnetes Stärkungsmittel bei allen **schwächlichen, hinfälligen, blutarmen, bleichsüchtigen,** an **Skropheln** oder **Rhachitis** leidenden Personen.

Um Nachahmungen zu verhüten, verlange man ausdrücklich **Golliez' Nussschalensirup,** Marke der zwei Palmen. In Flaschen von 3 Fr. und 5 Fr. 50, letztere für die Kur eines Monats reichend.

Depot: In den Apotheken Dr. **Benz, Bähler, Bonjour, Stern, Vuillemin, Wartmann** in **Biel; Schäfer** in **Aarberg; Schild-Hugi** in **Grenchen.** [7

BIERHALLE STADTKELLER

Speisergasse — **ST. GALLEN** — Speisergasse

Vereinslokal des Sanitätsvereins St. Gallen

Gute Weine. Vorzügliches Bier. Aufmerksame Bedienung.
Anerkannt gute Küche.

28 ***Marron,*** Restaurateur.

CAFÉ ELMIGER

Schauplatzgasse **BERN** Schauplatzgasse

Vereins- u. Verkehrslokal der Samariter u. Samariterinnen. — Samariterbibliothek.

Gute Weine. Vorzügliches Lagerbier.

3] **Elmiger-Zbinden.**

Malz-Extrakt von Dr. Wander, Bern.

Diastase

Chemisch rein, gegen Husten, Hals-, Brust- und Lungenleiden	1 Fr.	30
Eisenhaltig, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut 2c.	1 „	40
Jodeisenhaltig, bei Skrophulose und als Ersatz des Leberthrans	1 „	40
Chininhaltig, bei Nervenleiden, Fieber und als Kräftigungsmittel	1 „	70
Gegen **Würmer,** sehr geschätzt seines unfehlbaren Effektes wegen	1 „	40
Gegen **Keuchhusten,** ein vielfach erprobtes, fast immer sicheres Mittel	1 „	40
Kalkphosphat, bestes Präparat für schwächliche, skrophulöse Kinder	1 „	40
Malz-Extr. mit **Diastase** und **Pepsin** zur Beförderung der Verdauung	1 „	30

Nur diese Malzpräparate erhielten in Bremen 1874 eine Medaille.

11] **Depots in allen Apotheken der Schweiz.**

Zürich, Diplom ersten Ranges für vorzügliche Qualität.

Jean SEILER, Basel

32 Freie Strasse 32

Spezialität in allen chirurgischen Artikeln zur Krankenpflege.

Gummi-

Luft- und **Wasserkissen, Stechbecken, Eisbeutel** aller Art, **Klystierspritzen, Mutterspritzen, Irrigateure, Bruchbänder** und **Bandagen, Urinale, Nachtgeschirre, Gummistrümpfe, Leibbinden, Bougis** und **Katheter, Sonden, Nasen-** und **Ohrenspritzen, Kranken** und **Zimmerthermometer, Badethermometer, Unterlagenstoffe,** wasserdicht, in allen Qualitäten und Farben.

Gummisauger und **-Flaschen, Sondierapparate, Badehauben, Regenmäntel, Schuhe** und **Stiefel.** — Unentbehrlich für die Damenwelt: Dr. **Grossmanns hygien. Beinkleider.** Überall ärztlich empfohlen.

Für Herren Ärzte und Hebammen und tit. Spitäler extra Rabatt. [9

ENGROS & DÉTAIL.

Firma M. SCHAERER, Bern

12 Marktgasse 12

Fabrikant chirurgischer Instrumente, orthopädischer Apparate u. Bandagen.

Ehemaliger Arbeiter erster Häuser in Paris, Berlin, London, Brüssel etc. und früher Geschäftsführer eines Brüsselerhauses. Gewesener Hospitant der medizinischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten in Bern und Genf. Lieferant der Universitätskliniken und Spitäler Berns, sowie der Universitätsaugenklinik in Brüssel.

Vertretung für Belgien in Brüssel.

Chirurgisch-mechanische Werkstätte

zur Fabrikation und Reparatur sämtlicher scharfer und stumpfer Instrumente. Silber und Platininstrumente, Bijouterie chirurgicale.

Selbstfabrikation von Untersuchungs- und Operationstischen, Instrumentenschränken und Tischen etc.

Übernahme vollständiger Einrichtungen von Operationssälen, Konsultations- und Untersuchungszimmern, Krankenstuben etc.

Artikel für Krankenpflege, chirurgische Gummiwaren und Glaswaren.

Notfall- u. Samariterkasten prakt. Konstruktion (Verband u. Schienenmaterial).

Universalschienen für Arm- und Beinbrüche.

Orthopädische Apparate. künstliche Gieder. [26